

DIE EXPERTENRUNDE ZUM THEMA:

Entlastung für Heizölkunden

Benjamin K. fragt: Die steigenden Energiepreise sind in aller Munde. Ich habe schon von der Entlastung für Gaspreiskunden gehört. Mein Haus wird mit Öl beheizt. Gibt es hierfür auch eine staatliche Hilfe und, wenn ja, wie funktioniert sie?



**RAin Florentina
Mantscheff**
Rechtsabteilung
HAUS + GRUND
MÜNCHEN

Lieber Herr K., die Gaspreisbremse funktioniert in der Tat für den Kunden einfacher und war mitunter deshalb in aller Munde. Gleichwohl hat der Gesetzgeber schließlich auch an die Heizölkunden gedacht. Man unterscheidet bei der Funktionsweise der Unterstützung zwischen leitungsgebundenen (etwa Gas und Fernwärme) und nicht leitungsgebundenen Energieträgern (etwa Heizöl, Palletts und Flüssiggas). Erstere erhalten die Unterstützung regelmäßig direkt vom Energieversorger, letztere werden einen Antrag stellen müssen. Für die Umsetzung des Härtefallfonds ist in Bayern das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zuständig. Seit 15. Mai 2023 ist die Antragstellung möglich und Anträge müssen bis spätestens 20. Oktober 2023 gestellt werden. Bei der Antragstellung ist der Nachweis zu erbringen, z.B. durch Rechnung, dass die Härtefallhilfen im Entlastungszeitraum geliefert wurden (1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022). In Bayern genügt es, dass die Bestellung im Entlastungszeitraum aufgegeben wurde und die Lieferung bis spätestens 31. März 2023 erfolgte.

Die staatliche Hilfe für Heizölkunden funktioniert dann so, dass der Heizöl-Kaufvorgang aus dem Jahr 2022 mit dem Referenzpreis 2021 verglichen wird. Zunächst müssen Sie also im Entlastungszeitraum Heizöl bestellt haben. Der Einkaufspreis muss sich sodann im Vergleich zum Referenzpreis 2021 (z.B. Heizöl 0,71 €/l inkl. USt.) mehr als verdoppelt haben. Die maßgeblichen Referenzpreise sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales abrufbar. Die Entlastung je nicht leitungsgebundenem Energieträger errechnet sich gemäß folgender Berechnungsformel: Entlastung = 0,8 x (Rechnungsbetrag 2022 - 2 x Referenzpreis x Bestellmenge). Die maximal mögliche Entlastung beträgt 2.000 Euro je Privathaushalt. Eine Auszahlung der Härtefallhilfe erfolgt nur dann, wenn deren Höhe mindestens 100 Euro pro Privathaushalt (bei Zentralantragstellenden höchstens 1.000 Euro) beträgt.

Im vermieteten Mehrfamilienhaus muss sich der Vermieter um die Formalien kümmern und die Härtefallhilfe an die Mieter weiterreichen. In Bayern sind Aktualisierungen zu dem Thema abrufbar unter: <https://stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/haertefallfonds.php>. Es gibt außerdem eine bundesweite Telefon-Hotline mit der Rufnummer 115.

Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66
www.hug-m.de, info@hug-m.de**

